

IT-Reglement

Folgende Regeln dienen dazu, einen sicheren und reibungslosen Betrieb der IT-Systeme der Kantonsschule Baden sicherzustellen. Sie müssen von den Nutzerinnen und Nutzern befolgt werden.

1. Nutzung

Die IT-Systeme der Kantonsschule Baden stehen den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen und den Angestellten zur Nutzung im Unterricht und für schulbezogene oder persönliche Arbeiten zur Verfügung. Sie umfassen die IT-Infrastruktur wie WLAN und schuleigene Geräte sowie die IT-Dienste wie E-Mail, Internetzugang, Software-Lizenzen und Cloud-Dienste.

Die Nutzung der IT-Systeme der Schule zu schulischen Zwecken hat vor privaten Interessen Vorrang. Die private Nutzung ist zulässig, sofern sie den schulbezogenen Gebrauch nicht behindert.

2. Persönliches Benutzerkonto

Alle Angehörigen der Schule erhalten ihr persönliches Benutzerkonto und die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) für die Nutzung der IT-Systeme der Schule. Die Zugangsdaten sind persönlich und vertraulich und dürfen nicht weitergegeben werden. Sie gelten für die Dauer der Ausbildung bzw. Anstellung an der Kantonsschule Baden. Beim Austritt aus der Schule wird das Benutzerkonto deaktiviert und die Daten werden gelöscht.

3. Verantwortung

Die Nutzerinnen und Nutzer tragen persönlich die Verantwortung für alle Aktionen, die unter ihrem Benutzerkonto ablaufen.

- a. Sie sind selbst verantwortlich für die Bewirtschaftung, die Sicherung und die Vertraulichkeit ihrer Daten (Dokumente und Dateien, E-Mails, Ordner), die unter ihrem Benutzerkonto verwaltet werden. Die Schule haftet nicht bei Datenverlust, Identitätsdiebstahl, Missbrauch, unbefugtem Zugriff usw.
- b. Sie halten sich an die Vorschriften und Normen bezüglich technischer Vorgaben und Lizenzbestimmungen der Software-Anbieter, deren Software oder Dienste sie im Rahmen ihres Benutzerkontos verwenden. Die Lizenzbestimmungen können in der IT-Knowledgebase unter <http://ticket.kanti-baden.ch> eingesehen werden.
- c. Sie beachten die übergeordneten Vorschriften zu Datenschutz, Urheber- und Persönlichkeitsrecht.
- d. Für die schulbezogene Kommunikation (E-Mail, Chat) ist das persönliche schulische Benutzerkonto zu verwenden.
- e. Private Daten auf schulischen Speicherorten (E-Mail, Cloud-Dienste) müssen als «privat» gekennzeichnet werden.
- f. Veröffentlichungen in elektronischen Medien unter Benützung des persönlichen Benutzerkontos oder der IT-Systeme der Schule sind als persönliche Meinungsäusserungen zu kennzeichnen und mit Name und Adresse der Autorin bzw. des Autors zu versehen.

4. Sorgfalt

- a. Die Nutzerinnen und Nutzer tragen Sorge zu den IT-Systemen der Schule und melden Schäden und Mängel den Informatikdiensten.

b. Verdächtige Vorfälle wie Phishing, Kontomanipulation usw. müssen den IT-Diensten umgehend gemeldet werden.

5. Verbote

Jegliche Aktionen, die die IT-Systeme der Schule beeinträchtigen oder schädigen, sind untersagt.

a. Es ist untersagt, an der Hardware der Schule Änderungen vorzunehmen oder sie unsachgemäss zu behandeln.

b. Es ist untersagt, auf den Geräten der Schule Software zu installieren sowie jede Art von Programmen durch gleichartige oder ähnliche eigene Programme zu ersetzen.

c. Jeglicher Missbrauch wie Passwort- oder Datenklau, Manipulation der Sicherheitseinstellungen bzw. der Beschränkungen oder deren Umgehung sowie das Verwenden und Bereitstellen von Werkzeugen hierzu sind untersagt.

d. Das Herunterladen oder Verbreiten von rassistischen, pornografischen, Gewalt verherrlichenden oder kriminellen Inhalten und/oder Bildern ist untersagt.

e. Die kommerzielle Nutzung der IT-Systeme ist untersagt.

6. Sicherheit, Überwachung und Sanktionen

Um die Sicherheit der IT-Systeme zu gewährleisten, trifft die Schule technische Sicherheitsmassnahmen (Sperrungen von Webseiten, Virens Scanner, Spamfilter usw.). Die Zugriffe auf die IT-Systeme werden protokolliert.

Werden Missbräuche oder verdächtige Vorfälle festgestellt, behält sich die Schule vor, Zugriffsdaten auszuwerten, Rechte einzuschränken, Benutzerkonten zu deaktivieren, Daten zu löschen, Schadenersatz zu verlangen oder disziplinarische oder strafrechtliche Massnahmen einzuleiten.

Die Schulleitung

In Kraft seit Schuljahr 2017/18

aktualisiert: Juni 2021, Juni 2026